

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10109 –**

Bekanntnisse der Bundesregierung zum Aufbau Ost und Kürzung der Fördermittel

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2004 wächst das Bruttoinlandsprodukt in den neuen Bundesländern langsamer als im alten Bundesgebiet. Nähern sich die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West in dem Tempo an wie in den letzten Jahren, würde nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle die Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen noch fast 320 Jahre dauern.

Ende Juni 2008 haben sich beide Regierungsparteien in Grundsatzpapieren zum Aufbau Ost bekannt. Dieses Bekenntnis steht jedoch im Widerspruch zu dem Haushaltsplan für das Jahr 2009. Dieser sieht eine Kürzung der Fördermittel von 20 Mio. Euro für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – ein Förderinstrument, das strukturschwache Regionen unterstützt und von dem sechs von sieben Euro nach Ostdeutschland fließen – vor.

1. Mit welchem Etat soll die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach derzeitigen Planungen für das Jahr 2009 ausgestattet werden?

Der Kabinettdentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2009 sieht für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einen Haushaltsansatz von 624,076 Mio. Euro vor. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 617,1 Mio. Euro vorgesehen.

2. Wie hoch war der Etat der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 2004 bis 2008 (bitte für jedes Jahr nach Etatplanung und tatsächlichen Mittelabfluss aufführen)?

Etatplanung und tatsächlicher Mittelabfluss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Etatplanung in Mio. Euro	885,492	694,076	694,076	644,076	644,076
Tatsächlicher Mittelabfluss in Mio. Euro	820,356	637,859	669,553	643,763	

Seit 2005 kann der Bund den Ländern Rückzahlungen wieder zur Verfügung stellen. Diese betragen seit 2005 zwischen 45 Mio. Euro und 89 Mio. Euro p. a. und sind in der Aufstellung nicht abgebildet.

3. Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in 2009 vor dem Hintergrund anhaltender struktureller Probleme in Ostdeutschland und des derzeitigen Konjunkturabschwungs?

Ist es nicht angezeigt, die „Gemeinschaftsaufgabe“ zumindest auf dem Vorjahresniveau weiterzufinanzieren oder gar aufzustocken?

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht für das Haushaltsjahr 2009 gegenüber der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung eine Anhebung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einsetzbaren Mittel um 30 Mio. Euro auf 624,076 Mio. Euro vor. Darüber hinaus hat das Kabinett auch für die Jahre 2010 bis 2012 eine Anhebung des GRW-Mittelansatzes um jeweils 30 Mio. Euro gegenüber der gegenwärtigen mittelfristigen Haushaltsplanung beschlossen, so dass die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verfügbaren Mittel bis einschließlich 2012 auf 624,076 Mio. Euro verstetigt werden.

Den Bundesländern erwächst so Planungssicherheit hinsichtlich der von ihnen bis einschließlich 2012 aufzubringenden Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zudem wird der gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung angehobene Mittelansatz die Bundesländer ab 2010 in die Lage versetzen, in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro p. a. zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.

4. Wie viele Förderanträge für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind dieses Jahr bereits gestellt worden mit welchem möglichen Fördervolumen?

Die Gesamtzahl der gestellten Anträge wird statistisch nicht zentral erfasst. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfasst nur bewilligte Projekte. Eine Abfrage bei den Ländern, die für die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung allein zuständig sind, ergab, dass im Jahr 2008 bis dato ca. 2 400 Anträge mit einem Fördervolumen von 2,4 Mrd. Euro vorliegen. Diese Zahl umfasst u. a. sowohl bereits bewilligte Anträge als auch Anträge, die sich auf Investitionen in Folgejahren beziehen.

5. Wie viele Förderanträge konnten in den letzten vier Jahren nicht berücksichtigt werden, weil das Fördervolumen entsprechend des Haushaltsplanes nicht ausreichte?

Nicht berücksichtigte Förderanträge werden statistisch nicht erfasst. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfasst nur bewilligte Projekte. Eine Abfrage bei den Ländern, die für die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung allein zuständig sind, ergab, dass ein Großteil der Förderanträge, die sich auf als förderfähig eingestufte Projekte bezogen, trotz der sinkenden GRW-Mittel bewilligt werden konnte. Dabei konnten die Länder in einigen Fällen die Fördermittel erst mit einer zeitlichen Verzögerung, also in den darauf folgenden Jahren, auszahlen, was eine Zwischenfinanzierung durch den Träger der Maßnahme oder eine Verschiebung des Investitionsbeginns erforderte. In anderen Fällen senkten die Länder die Fördersätze gegenüber den möglichen Höchstfördersätzen ab. Zudem förderten die Länder nach GRW-Regeln förderfähige Projekte teilweise aus eigenen oder aus Mitteln anderer, kombinierbarer Förderinstrumente (z. B. EFRE).

6. Wie vertragen sich die Bekenntnisse der Bundesregierung zum Aufbau Ost mit der stetigen Rückführung der Mittel für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den letzten Jahren?

Das Kabinett hat am 16. Juli 2008 die Fortführung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Investitionszulagen in den neuen Bundesländern über das Jahr 2009 hinaus beschlossen.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf des Kabinetts für das Haushaltsjahr 2009 eine Aufstockung des GRW-Ansatzes um 30 Mio. Euro gegenüber der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung vor. In den Haushaltsjahren 2010 bis einschließlich 2012 soll diese Aufstockung beibehalten und der GRW-Ansatz so gegenüber der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung um ein Plus von 30 Mio. Euro p. a. auf insgesamt 624,076 Mio. Euro p. a. verstetigt werden (s. Antwort zu Frage 3). Von den im Rahmen der GRW zur Verfügung stehenden Mitteln fließen gegenwärtig 6/7 in die neuen Bundesländer.

Beide Maßnahmen sind deutliche Bekenntnisse der Bundesregierung zum „Aufbau Ost“.

